

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-5601
Telefax +49 351 564-5791

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
24-0141.51-15/299

Dresden,
3. August 2015

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Wolfram Günther,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 6/2159**

**Thema: Fachübergreifendes Kontrollkonzept für Schweine in sächsi-
schen Großbetrieben**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In einem Schreiben vom 10. März 2015 erklärte Verbraucherschutzministerin Barbara Klepsch, eine Sitzung zur Erarbeitung eines Kontrollkonzepts für Intensivkontrollen von großen Schweineanlagen habe stattgefunden und weitere Abstimmungen seien im Gange. Seitdem wurde vom Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) weder über den Stand der Erarbeitung noch über Maßnahmen zur Umsetzung des besagten Kontrollkonzeptes informiert.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie oft und an welchen genauen Tagen hat die Arbeitsgruppe des Ministeriums zur Erarbeitung eines Kontrollkonzeptes bisher getagt, und wer sind die in der Arbeitsgruppe tätigen Mitarbeiter bzw. externen Teilnehmer bzw. in welcher Funktion sind diese tätig?

Die Arbeitsgruppe „Kontrollen in großen Schweinebetrieben“ hat unter Leitung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) am 19.12.2014 das erste Mal getagt. Weitere Beratungen fanden am 04.02.2015, am 06.03.2015 und am 15.06.2015 statt. In der Arbeitsgruppe des SMS waren Vertreter aus der Landesdirektion Sachsen und den Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämtern vertreten. Außerdem war an einer Beratung als Gast ein Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft eingeladen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucher-
schutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

Frage 2: Welche konkreten Maßnahmen beinhaltet das angekündigte Kontrollkonzept für Intensivkontrollen von großen Schweineanlagen, und seit wann kommen diese Maßnahmen in der Praxis zur Anwendung?

Das angekündigte Kontrollkonzept wurde bei Kontrollen im März und April von den in der Arbeitsgruppe beteiligten Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämtern erprobt. Es beinhaltet Vorgaben für die Organisation einer großen Teamkontrolle durch das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt unter Einbeziehung weiterer amtlicher Tierärzte und ggf. unter Beteiligung der Aufsichtsbehörden. Zudem enthält es Vorgaben zur Fotodokumentation.

Frage 3: Welche Kontrollmaßnahmen beinhaltet das bisher angewandte sächsische QM-System, wo kann man dies nachlesen und um welche konkreten Maßnahmen wurde das QM-System aktuell erweitert? (Bitte Diskussion der Erweiterung mit Begründung)

Das Kontrollkonzept für den Tierschutz beruht auf dem Handbuch „Tierschutzüberwachung in Nutztierhaltungen“ der AG-Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz. Es sieht risikoorientierte Betriebskontrollen nach § 16 und 16a Tierschutzgesetz und nach den Vorgaben der Entscheidung 2006/778/EG vor. Die in Sachsen verwendeten Checklisten für die Tierschutzkontrollen wurden in einer Arbeitsgruppe unter Leitung des SMS erstellt und sind Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems der sächsischen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärbehörden in Sachsen. Die Dokumente des QM-Systems sind eine interne Anweisung an die Behörden, sie sind nicht veröffentlicht.

Die Erweiterung des Kontrollkonzepts wird derzeit für die Einbringung in das QM-System erstellt. Sie betrifft Vorgaben zur Organisation von erweiterten Teamkontrollen mit einem vergrößerten Kontrollteam und/oder unter Beteiligung der Aufsichtsbehörden. Außerdem trifft sie Vorgaben zur Fotodokumentation. Die Erweiterung ist notwendig, um eine gerichtsfeste Dokumentation der Verstöße in Betrieben sicherzustellen, in denen nach der Risikobewertung von Verstößen in großem Ausmaß zu rechnen ist.

Frage 4: Welche Ergebnisse bzw. zusätzlichen Erkenntnisse haben sich aus der Erweiterung des sächsischen QM-Systems bislang ergeben? (Bitte um Angabe der einzelnen Kontrollen, der Kontrollergebnisse je Kontrolle insbesondere im Bezug auf die genannte Erweiterung sowie der aus den Kontrollen resultierenden Anordnungen und Folgemaßnahmen)

Die Evaluierung durch die Arbeitsgruppe „Kontrollen in großen Schweinebetrieben“ hat ergeben, dass sich das Kontrollkonzept des Handbuchs „Tierschutzüberwachung in Nutztierhaltungen“ und die sächsischen Checklisten für die Tierschutzkontrollen grundsätzlich bewährt haben.

Die erweiterten Teamkontrollen, die unter Einbeziehung weiterer Tierärzte aus dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt und zum Teil unter Einbeziehung der Aufsichtsbehörden durchgeführt wurden, haben bisher am 25.03.2015 in Zwickau, am 30.03.2015 in Nordsachsen und am 14.04.2015 im Vogtlandkreis stattgefunden.

Bei allen Kontrollen wurden Verstöße festgestellt. Es wurden Anordnungsbescheide erlassen, Ordnungswidrigkeitsverfahren durchgeführt und Bußgeldbescheide erlassen, außerdem wurde eine Strafanzeige aufgrund einer nicht ausreichenden Betäubung bei einer Ferkeltötung gestellt.

Angeordnet wurden Umbaumaßnahmen aufgrund zu enger Kastenstände in Besamungsställen und zerschlissener Spaltenböden und um Vorgaben zur Gruppenhaltung zu erfüllen. In einer Anlage wurde die Weiternutzung eines Großteils derzeit leer stehender Stallanlagen untersagt. Außerdem wurden Anordnungen getroffen, damit kranke und verletzte Tiere ordnungsgemäß versorgt werden.

Bei allen Betrieben wurden mehrere Nachkontrollen durch die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter durchgeführt. Der Großteil der Mängel wurde bereits abgestellt. Die erforderlichen Baumaßnahmen werden derzeit durchgeführt. Weitere Nachkontrollen sind geplant.

Ergebnis der Auswertung dieser Kontrollen ist, dass bei Betrieben mit einer hohen Risikobewertung eine erweiterte Teamkontrolle erforderlich ist, um die Verstöße gerichtsfest dokumentieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Klepsch